

20.02.18

Gesetzesantrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

Entwurf eines Gesetzes über Vorrechte, Immunitäten, Befreiungen und Erleichterungen in der Bundesrepublik Deutschland als Gaststaat internationaler Einrichtungen (Gaststaatgesetz)

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 20. Februar 2018

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, im Bundesrat zu beantragen, den in der 957. Sitzung des Bundesrates am 12. Mai 2017 beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über Vorrechte, Immunitäten, Befreiungen und Erleichterungen in der Bundesrepublik Deutschland als Gaststaat internationaler Einrichtungen (Gaststaatgesetz)

- Drucksache 232/17 (Beschluss) - , *

der mit dem Ablauf der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages dem Grundsatz der Diskontinuität unterfallen ist, gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen.

* Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 2. März 2018 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Herbert Reul